



Beschluss vom 17. September 2024

Mitwirkende Bezirksratspräsident lic. iur. E. Metschli-Roth
 Bezirksrätin S. Sieber
 Bezirksrat O. Simeon
 Ratsschreiberin lic. iur. K. Weyermann

In Sachen **Bezirksgericht Pfäffikon, Hörnlistrasse 55, 8330 Pfäffikon ZH**

betreffend Ersatzwahl Bezirksgericht Pfäffikon für den Rest der Amtsdauer
 2020 - 2026
 (Anordnung Urnenwahl)



Der Bezirksrat stellt fest und erwägt:

1. Im Ersatzwahlverfahren für das Bezirksgericht Pfäffikon für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2026 ist für die neu zu besetzende Stelle mehr als eine Person zur Wahl vorgeschlagen worden.
2. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht mehr erfüllt. Es ist daher eine Urnenwahl durchzuführen (§§ 54a und 57 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte).

Der Bezirksrat beschliesst:

- I. Es wird vorgemerkt, dass im Bezirk Pfäffikon für die Ersatzwahl von einem vollamtlichen Mitglied des Bezirksgerichts Pfäffikon (100 %) für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2026 folgende definitiven Wahlvorschläge vorliegen:
 1. Schlegel Livia, 1993, MLaw, Rechtsanwältin, Gerichtsschreiberin am Handelsgericht, Ersatzrichterin Bezirksgerichte Meilen, Winterthur und Zürich, wohnhaft in Zürich, SP, neu
 2. Zuber Stefan, 1979, MLaw, Gerichtsschreiber am Obergericht, Ersatzrichter Bezirksgerichte Pfäffikon und Zürich, wohnhaft in Pfäffikon, Grüne, neu
- II. Es wird eine Urnenwahl angeordnet. Der erste Wahlgang findet am **Sonntag, 24. November 2024** statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für Sonntag, 9. Februar 2025, vorgesehen.
- III. Die Gemeinden im Bezirk Pfäffikon sorgen rechtzeitig für die Information der Stimmberechtigten gemäss § 29 der Verordnung über die politischen Rechte.
- IV. Die Ziffern I und II dieses Beschlusses werden am **Freitag, 20. September 2024** im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie im Zürcher Oberländer veröffentlicht.



V. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

VI. Mitteilung an:

- Alle Parteien des Bezirks Pfäffikon
- Alle Wahlbüros im Bezirk Pfäffikon
- Bezirksgericht Pfäffikon, Hörnlistrasse 55, 8330 Pfäffikon ZH

BEZIRKSRAT PFÄFFIKON

Der Präsident



lic. iur. E. Metschli-Roth

Die Ratsschreiberin



lic. iur. K. Weyermann



versandt: 17. September 2024